

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Lehrte

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), in den jeweiligen gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 19.3.1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmung

Gemäß § 63 Abs. 2 NSchG legt die Stadt Lehrte als Schulträger mit Genehmigung der Schulbehörde im Primarbereich und im Sekundarbereich I unter Berücksichtigung der Ziele des Schulentwicklungsplanes für jede öffentliche allgemeinbildende Schule einen Schulbezirk fest.

Nach Feststellung verbindlicher Schulbezirke kann eine Schülerin/ein Schüler grundsätzlich nur die Schule besuchen, in deren Schulbezirk sie/er ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, es sei denn, es ist ihr/ihm durch die zuständige Schulbehörde der Besuch einer anderen als der für sie/ihn örtlich zuständigen Schule gestattet.

§ 2

Schulbezirke

1. Grundschulen

Grundschule Lehrte I

Nördliche Grenze:

Wohngebiet südlich der Eisenbahnstrecke Hannover - Braunschweig.

Südliche Grenze:

In einer gedachten Linie von Westen kommend bis zur Einmündung der Rosenstraße/Köthenwaldstraße. In südlicher Richtung bis zum Buchenweg. Weiter zwischen der Bebauung Buchenweg und Kurze Straße bis zum Friedhof. Entlang des Fußweges über den Friedhof, Feldstraße bis Ittener Straße. Die Ittener Straße überqueren, hinter den Baugrundstücken an der Südseite der Ittener Straße bis zur ehemaligen Hildesheimer Eisenbahnstrecke. Dem ehemaligen Bahndamm südlich folgend bis zur Einmündung am Südring. Mitte Südring in östlicher Richtung bis zur Sehnder Straße - B 443. Südlich bis Ortsende.

Die Wohngebiete Ramhorst und Allerbeck aus der Ortschaft Steinwedel und das Wohngebiet der Schwanenburg und Blumenhof aus der Ortschaft Ahlten.

Grundschule Lehrte-Süd

Das restliche Wohngebiet südwestlich der Bahnlinie Hannover und der ehemaligen Bahnlinie nach Hildesheim.

Grundschule III; St. Bernward Schule

Das gesamte Stadtgebiet.

Grundschule IV; Albert-Schweitzer Schule

Das restliche Wohngebiet nördlich der Bahnlinie Hannover - Braunschweig.

Das Wohngebiet Ulmenallee aus der Ortschaft Aligse.

Das Wohngebiet Eisenbahnlängsweg bis zur Kolshorner Straße K 122 aus der Ortschaft Ahlten.

Grundschule Ahlten

Das Gebiet der Ortschaft Ahlten ohne Eisenbahnlängsweg ab der K 122; und ohne die Wohngebiete Schwanenburg und Blumenhof.

Grundschule Aligse

Das Gebiet der Ortschaft Aligse ohne Ulmenallee.

Grundschule Arpke

Das Gebiet der Ortschaft Arpke

Grundschule Hämelerwald

Das Gebiet der Ortschaft Hämelerwald

Grundschule Immensen

Das Gebiet der Ortschaft Immensen

Grundschule Sievershausen

Das Gebiet der Ortschaft Sievershausen, einschl. Gewerbegebiet südlich der Autobahn A 2 in Richtung Berlin.

Grundschule Steinwedel

Das Gebiet der Ortschaft Steinwedel ohne Wohngebiete Allerbeck und Ramhorst.

2. Orientierungsstufen

Orientierungsstufe Lehrte-Mitte

Das Wohngebiet der Kernstadt nördlich und östlich der Bahnlinie Hannover und des ehemaligen Bahndammes der Strecke nach Hildesheim bis zur Einmündung des Südringes. Mitte Südring in östlicher Richtung bis zur Sehnder Straße - B 443 -.

Das Wohngebiet Bahnhofstraße. Vom nordwestlichen Ende südlich entlang der Köthenwaldstraße Hausnummer 1 - 13 bis zur Einmündung Westerstraße. Weiter über gesamte Westerstraße, Feldstraße Hausnummer 1 - 13 und 2 - 30 , Große Moorstraße bis zur Bahnhofstraße.

Das Wohngebiet der Ortschaften Aligse und Steinwedel.

Das Wohngebiet Eisenbahnlängsweg bis zur Einmündung K 122 aus der Ortschaft Ahlten.

Orientierungsstufe Lehrte-Süd

Das restliche Wohngebiet der Kernstadt südlich und westlich der Bahnlinie Hannover und des ehemaligen Bahndammes der Strecke nach Hildesheim sowie das Wohngebiet Köhlerheide.

Das Wohngebiet der Ortschaft Ahlten ohne Eisenbahnlängsweg ab Einmündung K 122.

Orientierungsstufe Lehrte-Ost

Das Wohngebiet der Ortschaften Arpke, Hämelerwald, Immensen und Sievershausen.

3. Hauptschulen

Hauptschule Lehrte

Das Wohngebiet der Kernstadt Lehrte sowie die Ortschaften Ahlten, Aligse und Steinwedel.

Hauptschule Lehrte-Ost

Das Wohngebiet der Ortschaften Arpke, Hämelerwald, Immensen und Sievershausen.

4. Realschule

Realschule Lehrte

Das Wohngebiet der Kernstadt Lehrte sowie der Ortschaften Ahlten, Aligse und Steinwedel.

Realschule Lehrte-Ost

Das Wohngebiet der Ortschaften Arpke, Hämelerwald, Immensen und Sievershausen.

5. Gymnasium

Das Gesamtgebiet der Stadt Lehrte.

Anmerkung: Schülerinnen und Schüler aus Arpke und Sievershausen haben weiterhin die Wahlmöglichkeit auch das Gymnasium in Uetze zu besuchen.

§ 3

Übergangsregelung

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eine andere als die darin bestimmte Schule besuchen, können diese auch weiterhin bis zum Abschluß der jeweiligen Schulform besuchen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.1997 in Kraft.

Lehrte, den 19. März 1997

Bürgermeister

Stadtdirektor

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt des LK Hannover vom 21.08.1997.